

**Originalstellungnahmen | Kirchwerder34 | Bauleitplanung Online**

Eingangsnummer: <b>Nr.: M1071</b>	<b>Details</b>	
eingereicht am: 09.04.2026	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg
	Abteilung:	Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Veröffentlicht
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg nehmen zu dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

Bauen im Außenbereich

Grundsätzlich wird die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen im Außenbereich abgelehnt, da hierdurch wertvolle und oft nicht ersetzbare Lebensräume zerstört werden. Die betroffenen Flächen erfüllen wichtige ökologische Funktionen, etwa als Rückzugsräume für Tiere, als Bestandteil des Biotopverbunds sowie für den Boden- und Wasserhaushalt. Ihre Versiegelung führt zu einem dauerhaften Verlust biologischer Vielfalt und beeinträchtigt zugleich die natürlichen Klimafunktionen wie Kühlung und Wasserspeicherung. Hinzu kommt, dass im vorliegenden Fall kein nennenswerter Beitrag zur Schaffung von Wohnraum geleistet wird, da lediglich eine vergleichsweise geringe Anzahl an Wohneinheiten mit Reihenhäusern und Doppelhaushälften vorgesehen ist. Vor dem Hintergrund fortschreitender Flächeninanspruchnahme und des Klimawandels ist daher eine konsequente Innenentwicklung gegenüber der Neuinanspruchnahme von Freiflächen vorzuziehen.

Schutzgut Tiere – Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Die Ringelnatter wurde im Baugebiet zweimal nachgewiesen, jedoch lediglich als „Zufallsfund“ deklariert (Faunabericht mit artenschutzfachlicher Prüfung, S.27) und danach ohne weitere Prüfung ignoriert. Dieses Vorgehen ist unzureichend und fachlich nicht vertretbar, da jeder Nachweis einer besonders geschützten Art eine vertiefte artenschutzrechtliche Bewertung zwingend erforderlich macht. Bei besonders geschützten Arten wie der Ringelnatter müssen zwingend Maßnahmen ergriffen werden, darunter zeitliche Einschränkungen der Bauarbeiten, Absperrungen oder Schutzzäune, fachgerechte Umsiedlungen durch geschultes Personal sowie die Einrichtung von Ersatzhabitaten. Darüber hinaus ist ein Monitoring vor, während und nach den Bauarbeiten notwendig, um die nachhaltige Sicherung der Art im Untersuchungsgebiet zu gewährleisten.

Hinsichtlich des Feldschwirls wird argumentiert, dass ein Ausweichen auf benachbarte Flächen möglich sei (Faunabericht mit artenschutzfachlicher Prüfung, S. 42, Tab. 14). Diese Annahme ist jedoch nicht ausreichend belegt, da unklar bleibt, ob die potenziellen Ausweichflächen überhaupt untersucht wurden und ob dort noch freie, geeignete Reviere vorhanden sind. Zudem fehlt es an einer

verbindlichen Sicherung dieser Flächen, sodass weder deren dauerhafte Verfügbarkeit noch ihre Eignung rechtlich gewährleistet ist. Damit kann nicht mit der erforderlichen naturschutzfachlichen Prognosesicherheit davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.